

Wo Kinder sich wohl fühlen: Kindertagesstätte oder Kindertagespflege?

Eveline Gerszonowicz

Kindertagesstätten und Kindertagespflege sind zwei nebeneinander existierende Formen der Kindertagesbetreuung. Beide haben ihre Besonderheiten, ihre Vorzüge und Nachteile. Es kann nicht pauschal davon gesprochen werden, dass die eine Form die bessere und die andere die schlechtere sei. Ausschlaggebend ist die jeweilige Betreuungsqualität. Je nach Rahmenbedingungen und abhängig vom Personal schwankt die Qualität in der Kindertagesstätte ebenso wie in der Kindertagespflege in einem Spektrum, das sich unzureichender und guter bis ausgezeichneter Qualität bewegt¹. Das Bestreben sollte natürlich im Interesse der Kinder dahin gehen, die Qualität ihrer Betreuung sowohl in der Kindertagesstätte wie auch in der Kindertagespflege so hoch wie möglich zu erreichen. Dazu gehört auch festzustellen, an welchen Punkten Kritik zu üben ist und welche Veränderungen zu einer Verbesserung führen würden. Der folgende Artikel beschreibt Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser beiden Betreuungsformen sowie Möglichkeiten der Kooperation.

Was brauchen Kinder?

Kinder brauchen Sicherheit, Verlässlichkeit und eine anregungsreiche Umwelt. Darüber ist man sich einig.

Kinder müssen sich in ihrer Umwelt bewegen und diese erforschen können, sie müssen sich entfalten und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten ausprobieren und üben können, ohne Gefahr zu laufen, sich zu verletzen oder Schaden zu nehmen. Sie müssen sich in ihrer Umgebung wohl fühlen. Das heißt: Sicherheit.

Sie brauchen erwachsene Bezugspersonen, die ihnen in jeder Lebenslage zur Seite stehen. Diese müssen dafür sorgen, dass die Grundbedürfnisse der Kinder nach Nahrung, Ruhe und Schlaf erfüllt werden. Sie müssen emotionale Stabilität bieten und interessierte Begleiter der kindlichen Entwicklung sein, damit diese ihrem Streben nach Selbstständigkeit ebenso nachgehen können wie auch, dass ihrem Bedürfnis nach emotionaler Bindung Rechnung getragen wird. Sie brauchen Regelmäßigkeit und Orientierung. Ihre Bedürfnisse und ihre Äußerungen müssen ernst genommen werden und sie müssen mit Respekt behandelt werden. Das heißt: Verlässlichkeit.

Um ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln zu können, brauchen Kinder eine Umwelt, die ihnen unterschiedlichste Möglichkeiten der Erprobung und Übung bietet. Sie müssen die Welt in ihrer Vielfalt erleben und Erfahrungen machen können, die ihren Bildungsprozess befördern. Dazu gehören Erfahrungen mit Materialien, mit kreativen Elementen wie Musik und Kunst ebenso wie Erfahrungen mit sich selbst und im Umgang mit anderen Menschen. Das heißt: eine anregungsreiche Umwelt.

Was brauchen Eltern?

Für die Ermöglichung einer gesunden Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die erziehungsberechtigten Eltern verantwortlich. Sie brauchen Unterstützung bei der Erfüllung dieser umfassenden und schwierigen Aufgabe. Ein afrikanisches Sprichwort sagt, man brauche für die Erziehung eines Kindes ein ganzes Dorf.

¹ Vgl. PädQuis und Tietze, Wolfgang (Hg.)

Auf die hiesigen Verhältnisse übertragen heißt das, auch andere Erwachsene sollten sich für die Kinder verantwortlich fühlen, damit Eltern Entlastung erfahren können. Dies sind sowohl weitere Familienmitglieder und Verwandte, Freunde und Nachbarn und professionelle Kinderbetreuungspersonen wie Kindertagespflegepersonen, Erzieher/innen, Babysitter, Lehrer/innen usw. Insbesondere wenn Eltern z.B. aus beruflichen Gründen nicht anwesend sind, müssen ihre Kinder von anderen Erwachsenen betreut werden. Auch Eltern brauchen Verlässlichkeit. Sie müssen darauf vertrauen können, dass ihre Kinder während ihrer Abwesenheit gut versorgt und in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind Orte, an denen Kinder Sicherheit, Verlässlichkeit und eine anregungsreiche Umwelt finden und in denen Eltern die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, um dem Erziehungsauftrag gerecht zu werden.

Gesetzlicher Auftrag

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), werden in § 22 die Grundsätze der Förderung und der Auftrag der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege definiert:

1.) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

2.) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

3.) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

In § 24 ist geregelt, wer unter welchen Voraussetzungen einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Anspruch nehmen kann:

1.) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

2.) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

3.) Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn (...) die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen. (...)

Diese gesetzlichen Grundlagen bilden die Basis für die Erfüllung der oben beschriebenen Bedürfnisse von Kindern und ihren Eltern. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind aufgefordert, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Dies ist bisher noch nicht überall der Fall. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt mit dem Aktionsprogramm zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder bis drei Jahre die Kommunen, dieser Aufgabe hinreichend nachzukommen. Ob das quantitative Ziel bis 2013 erreicht werden kann, ist noch nicht absehbar. Einigkeit besteht in der Fachöffentlichkeit jedoch darin, dass noch einiges getan werden muss, um eine adäquate Betreuungsqualität in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege zu erreichen. Hierzu sind wichtige Prozesse angestoßen, wie z.B. die Verbesserung des Personalschlüssels in den Einrichtungen und die Qualifizierung und Professionalisierung in der Kindertagespflege, welche noch weitergeführt werden müssen.

Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege?

Sofern beide Formen der Kindertagesbetreuung vorhanden sind, stehen die Eltern vor der Wahl. Möchten sie ihr Kind lieber in einem institutionellen Rahmen betreut wissen, in dem professionelle Erzieherinnen in extra für die Kinder ausgestalteten Räumen arbeiten oder wäre ihnen ein familiärer Rahmen mit wenigen Kindern in der privaten Wohnung der Tagesmutter / des Tagesvaters lieber?

Für sehr kleine Kinder kann die Betreuungssituation in der Kindertagespflege besonders günstig sein. Die Anzahl von maximal 5 Kindern und die Betreuung auch bei längeren oder ungewöhnlichen Betreuungszeiten durch immer dieselbe Person zeichnen die Kindertagespflege aus. Für manche Eltern kann der institutionelle Rahmen günstiger sein, weil die Privatheit der Betreuungssituation von nur wenigen Kindern in der Wohnung der Tagesmutter entsteht, für sie eventuell emotional zu nahe sein kann.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

„Die Gegenüberstellung beider Systeme zeigt fachliche, inhaltliche und damit auch kollegiale Gemeinsamkeiten in den Leistungen für Kinder und ihre Familien. Erhebliche Unterschiede bei den Fachgruppen (Erzieherin – Tagespflegeperson) bestehen bei gesetzlichen Regelungen, rechtlichem Rahmen, Arbeitsplatzstruktur etc. Zweifellos sind hier noch viele arbeitsrechtliche und fachliche Standards für die Familientagesbetreuung erforderlich.“²

Gemeinsamkeiten sind:

- Betreuung von Kindern von Familien, die berufstätig/alleinerziehend/in Ausbildung sind
- Vertragliche Regelungen mit den Eltern
- Aufnahme-/Eingewöhnungsphase für Kind und Familie
- Entwicklungsgespräche mit Eltern
- Eltern-Kind-Nachmittage und –Abende, Feste usw.
- Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung und Tagespflegepersonen begleiten die Entwicklung von Kindern, machen Bildungsangebote, setzen auf Bindung

Wesentliche Unterschiede sind z.B.:

- | | |
|---|--|
| • „Einrichtungen haben Träger | • Tagespflegepersonen sind selbstständig tätig |
| • Feste Öffnungszeiten | • Flexible Betreuungszeiten |
| • Betreuung in altersgemischten Kindergruppen (durchschnittlich 15-20 | • Betreuung von ein fünf Kindern im |

² Hahn, K.: Familientagesbetreuung und Kindertageseinrichtung gemeinsam denken. 2006, S. 5.

<p>Kinder, eineinhalb bis zwei Fachkolleginnen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geregelte Arbeitszeiten und arbeitsrechtlich verbindliche Vorgaben • Erhalten Gehalt, Bezahlung erfolgt durch Träger, überwiegend nach Tarifrecht • Kolleginnenteam, das täglichen Fachaustausch ermöglicht; Fortbildung, Beratung und Supervision überwiegend durch Träger gewährleistet • Pädagogische Fachausbildung, anerkannter Beruf • Gesetzlich geregelter Rahmen, Mindeststandards des Landes o.Ä., Bildungs- und Qualitätspläne 	<p>privaten Haushalt durch Tagesmutter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flexibel Arbeitszeiten, arbeitsrechtliche kaum verbindliche Regelungen • Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Mitteln oder privat vereinbarte Bezahlung • Tagsüber überwiegend mit Kindern alleine, Fachaustausch, Fortbildung, Fachberatung und Supervision hängen ab vom örtlichen/regionalen Angebot • Qualifizierung erfolgt vorbereitend oder begleitend in z.T. geringem Umfang, bei guten Qualifizierungsangeboten entwickelt sich ein professionelles Profil • Gesetzlich unzulänglich geregelte Übernahme öffentlicher Leistung, geregelte Rahmenbedingungen und einheitliche Standards fehlen, z.T. gibt es Empfehlungen oder ein Landesgesetz³
---	---

Kooperation oder Konkurrenz?

„Alle Erfahrungen zeigen: Kooperation ergibt sich nicht von selbst, sie braucht Initiative und Unterstützung. Sie funktioniert auch nur dann längerfristig, wenn alle Beteiligten Kooperation wollen und einen Vorteil davon haben (also eine Win-Win-Situation entsteht).“⁴

Im Gutachten des Deutschen Jugendinstituts zur Kindertagespflege⁵ wird anhand einer bundesweit durchgeführten Untersuchung belegt, dass in der bisherigen Praxis die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege überwiegend auf zwei Ebenen stattfindet: nach Maßgabe eines familienpolitischen Gesamtkonzepts oder in der Kooperation auf der Praxisebene.

In der Praxis könnten Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege interessante Kooperationen eingehen: So wäre denkbar, dass gemeinsam in der Kindertagesstätte Feste gefeiert werden (Fasching, Laternenumzug, Sommerfest usw.). Die Kinder würden dann das Gelände und das Gebäude sowie die Erzieherinnen kennen lernen, was ihnen den Übergang aus der Kindertagespflege erleichtern könnte. Eltern hätten auf diesem Wege ebenfalls die Gelegenheit, die Kindertagesstätte kennen zu lernen. Die Erzieherinnen könnten im Falle von Personalengpässen (Krankheit, Urlaub) evt. auf die Unterstützung durch die Kindertagespflegepersonen zurückgreifen. Ebenso könnte die Kindertagesstätte in denselben Fällen die Kinder der Kindertagespflegeperson vertretungsweise mit aufnehmen.

³ Hahn, K.: Familientagesbetreuung und Kindertageseinrichtung gemeinsam denken. 2006, S. 5

⁴ Jurczyk, K.; Rauschenbach, T., Tietze, W. u.a.: Von der Tagespflege zur Kindertagesbetreuung. 2004, S. 262

⁵ vgl. Jurczyk, K.; Rauschenbach, T., Tietze, W. u.a.: Von der Tagespflege zur Kindertagesbetreuung. 2004, S. 244 ff.

Es könnten gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern veranstaltet werden oder die Kindertagespflegeperson könnte die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte mit nutzen. Kindertagespflegepersonen könnten den Übergang in die Kindertageseinrichtung begleiten und es den Kindern erleichtern, dort gut anzukommen.

Insbesondere für Kinder, die grundsätzlich eine individuellere Betreuung z.B. wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung brauchen und deshalb eher eine kleinere Gruppe in einer Kindertagespflegestelle besuchen, kann eine Kooperation mit einer Kindertagesstätte regelmäßig den Kontakt zu älteren und einer größeren Anzahl von Kindern herstellen, was als Vorbereitung auf die Schule sehr bereichernd sein kann.

Kinder, deren Eltern eine Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte benötigen oder wenn der Betrieb der Einrichtung nicht für nur wenige Kinder aufrecht erhalten werden kann, könnten entweder ganz in Kindertagespflege oder ergänzend zur Kindertageseinrichtung betreut werden. Der Phantasie für weitere sich gegenseitig fördernde Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt.

Um dem gerecht zu werden, was Kinder und Eltern brauchen, lohnt es sich, darüber nachzudenken, wie die familienergänzenden Betreuungssysteme und weitere Unterstützungsangebote im Stadtteil kooperieren können. Eine gelungene Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege könnte für alle Beteiligten – Kinder, Eltern, Erzieherinnen, Tagespflegepersonen – eine Bereicherung sein.

Literatur:

Dichans, W.: Ein Netzwerk für Familien: Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wachsen zusammen. 2009. Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) Bundesverband e.V. Freiburg.

Hahn, K.: Familientagesbetreuung und Kindertageseinrichtung gemeinsam denken. 2006. In: Wach, neugierig, klug – Kinder unter 3. Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.

Jurczyk, K.; Rauschenbach, T., Tietze, W. u.a.: Von der Tagespflege zur Kindertagesbetreuung. 2004. Beltz, Weinheim / Basel.

PädQuis (Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH), - Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin -:Pädagogische Qualität der Tagespflege in Brandenburg, Abschlussbericht, Berlin, 2006. <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/1234/Bericht%20Tagespflege.pdf> (17.05.06)

Tietze, Wolfgang (Hg.): Wie gut sind unsere Kindergärten? 1998, Luchterhand, Neuwied / Berlin

(dieser Beitrag ist erschienen in:

Meißner, Johanna / Jansen, Frank: Kinder fördern, Eltern entlasten – Eine gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege?. 2006. Herausgegeben vom Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V. Freiburg)